

## Mietvertrag für die Nutzung Haus der Vereine

### 1. Veranstalter / Organisation

Name

Straße, Nr.

PLZ

Ort

vertreten durch Frau/Herrn

Name

Vorname

Tel.

Fax

Email

Veranstaltungsleiter

Name

Vorname

Tel.

### 2. Art der Veranstaltung

Titel der Veranstaltung

Personenzahl

Entgelt lt. Entgeltordnung  
(von Forum Unterschleißheim auszufüllen!)

Grüner Saal (138 m<sup>2</sup>)

Mehrzweckhalle (288 m<sup>2</sup>)

### 3. Termin

Datum

Aufbau/Proben am

von

bis

Veranstaltung am

von

bis

Abbau am

von

bis

#### 4. Ausschlusskriterien und Anerkennen der Gebühren- und Benutzerordnung

Die Gebühren und Benutzerordnung für das Bürgerhaus Unterschleißheim ist Bestandteil dieses Mietvertrages. Sie wurde den Unterzeichnenden ausgehändigt. Die Unterzeichnende anerkennt die daraus entstehenden Kosten und haftet für die Einhaltung der Benutzerordnung. Werden zusätzlich zu diesen Mietvertrag Räumlichkeiten oder Ausstattungsgegenstände benötigt, so erfolgt eine Nachberechnung seitens Forum Unterschleißheim. Wenn Sie entgegen Ihrer Voranmeldung technische Geräte während Ihrer Veranstaltung nicht benutzen, so muss dies dem Forum Unterschleißheim am Tag nach der Veranstaltung mitgeteilt werden. Andernfalls sehen wir uns leider gezwungen Geräte wie vertraglich angefordert in Rechnung zu stellen.

Der im Mietvertrag angegebene Mieter ist für die gemieteten Räume Veranstalter. Der Veranstalter ist verpflichtet allen Richtlinien der Versammlungsstättenverordnung (VStättV) vom 01.01.2008 Folge zu leisten, rechtzeitig alle gesetzlich erforderlichen Anmeldungen vorzunehmen, sowie alle notwendigen Genehmigungen beim Ordnungsamt einzuholen. Der Mieter hat der Stadt Unterschleißheim einen Verantwortlichen (Veranstaltungsleiter) zu benennen, der während der Benutzung des Mietobjekts anwesend und für die Vermieterin erreichbar sein muss. Weiterhin ist der Mieter verpflichtet, den Bedarf an Sanitäts- und Ordnungsdienstpersonal mit dem Ordnungsamt abzuklären (Tel. Frau Heidi Schiedermeier 089 310 09 – 225). Anfallende Kosten für Sanitäts- und Ordnungsdienst trägt der Mieter bzw. Veranstalter. Der Veranstalter ist verpflichtet, selbst seine Veranstaltung - falls erforderlich - bei der GEMA anzumelden und die anfallenden Gebühren zu entrichten.

Der Veranstaltungsraum darf grundsätzlich nur gemäß genehmigten Bestuhlungsplänen aufgebaut werden. Rettungs- und Fluchtwege sind grundsätzlich frei zu halten.

Der Mieter ist verpflichtet, seinen Müll selbst zu entsorgen und den genutzten Raum besenrein zu hinterlassen. Forum behält sich vor eine Kautions i.H.v. bis zu EUR 2.000,- zu verlangen, welche mit eventuellen Schäden oder anderen Verstößen verrechnet werden kann.

Der Veranstalter ist verpflichtet ein Infektionsschutzkonzept auf Basis der geltenden Gesetzeslage und Rahmenkonzepte zu erstellen und den Behörden auf Verlangen vorzulegen.

Die Räumlichkeiten dürfen nur zu kulturellen, politischen, sozialen, privaten und wissenschaftlichen Zwecken genutzt werden. Mit der Unterschrift bekennt der Mieter, dass die Räumlichkeiten nicht für einen der folgenden Zwecke verwendet werden:

- Veranstaltungen, die mit ihren Inhalten Straftatbestände verwirklichen oder sittenwidrig sind, insbesondere bei sexistischen oder pornographischen Inhalten
- Veranstaltungen, die einen verfassungsfeindlichen Hintergrund haben, insbesondere bei rechts- oder linksextremen, rassistischen, antisemitischen, antiislamistischen oder antidemokratischen Inhalten
- Veranstaltungen, die Herabwürdigungen durch rassistische Diskriminierungen oder aus Gründen des Geschlechts, der ethnischen Herkunft, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zum Inhalt haben.

Es dürfen weder in Wort noch in Schrift die Freiheit und Würde des Menschen verächtlich gemacht, noch Symbole, die im Geist verfassungsfeindlicher oder verfassungswidriger Organisationen stehen oder diese repräsentieren, verwendet oder verbreitet werden. Der Mieter versichert, dass die von ihm geplante Veranstaltung keinen der oben genannten Inhalte hat und verpflichtet sich Teilnehmer, die solche Inhalte verbreiten, von der Veranstaltung auszuschließen. Der Mieter versichert außerdem, dass während der Veranstaltung die Technologie von L. Ron Hubbard nicht angewendet, gelehrt oder in sonstiger Weise verbreitet wird. Sollte durch Teilnehmende der Veranstaltung gegen vorgenannte Bestimmungen verstoßen werden, hat der Mieter für die Unterbindung dieser Handlung Sorge zu tragen.

Die Vermieterin und deren Beauftragte sind jederzeit berechtigt, das überlassene Vertragsobjekt zu betreten und zu besichtigen, um sich von der vertragsmäßigen Nutzung zu überzeugen und bei erheblichen Verstößen gegen diesen Vertrag oder Strafgesetze die Veranstaltungen zu beenden. Anweisungen der Vermieterin und deren Beauftragten ist grundsätzlich Folge zu leisten.

Der Mietvertrag muss dem Forum Unterschleißheim spätestens 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn schriftlich vorliegen.

Ansprechpartner für Veranstaltungsablauf und Technik im Bürgerhaus Unterschleißheim:

Veranstaltungs- und Vorderhausmanagement: Irene Therese Tutschka  
Tel. 089 310 09 – 208  
Email: [veranstaltungsmanagement@ush.bayern.de](mailto:veranstaltungsmanagement@ush.bayern.de)

Veranstaltungstechnik: Raphael Kornherr (Ltg.), Uwe Driever, Rudolf Franz, Björn Woitsch  
Tel. 089 310 09 – 195  
Email: [veranstaltungstechnik@ush.bayern.de](mailto:veranstaltungstechnik@ush.bayern.de)

Die Veranstaltung wird in obenstehender Form angemeldet

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift Veranstalter

Die Veranstaltung wird in obenstehender Form genehmigt

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift Forum Unterschleißheim

Datenschutzhinweis im Zusammenhang mit der Anmietung des Bürgerhauses

*Verantwortlich für die Datenerhebung ist:*

Stadt Unterschleißheim  
Rathausplatz 1  
85716 Unterschleißheim  
[dsva@ush.bayern.de](mailto:dsva@ush.bayern.de)  
089 310 09 – 188

*Der verantwortliche Datenschutzbeauftragte ist:*

Stadt Unterschleißheim  
Rathausplatz 1  
85716 Unterschleißheim  
[datenschutz@ush.bayern.de](mailto:datenschutz@ush.bayern.de)  
089 310 09 – 124

Sie sind nach § 14 Abs. 4 UStG dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Die Stadt Unterschleißheim benötigt Ihre Daten um diesen Vertrag mit Ihnen abschließen zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann der Vertrag mit Ihnen nicht abgeschlossen werden. Ihre Daten werden für den Vertragsabschluss, die Rechnungsstellung, verwaltungsrechtlichen Aufgaben sowie für eventuelle Rückfragen erhoben.

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b DSGVO in Verbindung mit § 147 Abs. 1 Nr. 1 und 4 Abs. 2 AO verarbeitet. Ihre personenbezogenen Daten können eingesehen werden von Rechnungsprüfern, überörtlichen Rechnungsprüfern, dem zuständigen Steuerberater, dem Finanzamt, dem externen Sicherheitsdienst der Vermieterin, dem für das Bürgerhaus zuständigen Wirt, der für die Software zuständigen Firma sowie folgenden Nutzern der Buchungssoftware: Sitzungsdienst, EDV, Vertreter Zweckverband Schulen und Vertreter des SV Lohhof.

Ihre personenbezogenen Daten werden nicht an Drittländer oder internationale Organisationen übermittelt.

Ihre Daten werden nach § 147 Abs. 1 Nr. 1 und 4 Abs. 2 AO für 10 Jahre gespeichert.

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.